AMTS-BLATT

der Stadt Erftstadt
Nr. 18
31.Jahrgang
vom 05.07.2017

Inhaltsangabe

52/17 Tagesordnung der 17. Sitzung des Rates der Stadt Erftstadt am 10.07.2017 im Rathaus, Erftstadt-Liblar, Am Holzdamm 10

-100-

53/17 Aufforderung zur Anmeldung unbekannte Rechte Flurbereinigung Erftaue – Gymnich 33.42 – 5 07 03 - Az. 33.45 – 5 12 02 -

Bez.Reg.

54/17 Offenlegungsbeschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 177, Erftstadt-Lechenich, Frenzenstraße

-61-

55/17 Offenlegungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 39 A, Erftstadt-Erp, Rosellastraße

-61-

56/17 Bekanntmachung des Umlegungsausschusses Umlegungsgebiet Nr. 165 Erftstadt-Bliesheim, Lange Heide,

-82-

Jetzt auch im Internet!!!
www.erftstadt. de

Bürgermeister
der Stadt Erftstadt,
Postfach 2565,
50359 Erftstadt.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf und kann beim Herausgeber zum Preis von 15,- € oder kostenlos als Newsletter unter www.erftstadt.de abonniert werden.

Es liegt aus

im Rathaus Liblar,
Holzdamm 10

VHS. Liblar
Carl-Schurz-Str. 23

Bürgerbüro Lechenich
Bonner-Str. 32

Stadtbücherei,
Dienststelle Lechenich
Dr.-Josef-Fieger-Straße
(Schulzentrum)

und Dienststelle Liblar,
Bahnhofstr./Jahnstr.

Telefonische Anfragen
an das Ratsbüro
Tel. : (0 22 35) 409-203
Das Amtsblatt kann im Internet unter www.erftstadt.de eingesehen werden.

BEKANNT-MACHUNG

der Stadt Erftstadt
Nr. 52/17

Gremium:	**Rat**	17. Sitzung
Termin, Beginn:	**Montag, 10.07.2017, 18:00 Uhr**	
Sitzungsort:	**Großer Sitzungssaal, Holzdamm 10, Rathaus Stadt Erftstadt**	
		Erftstadt, den 05.07.2017

(Erner)
Bürgermeister

Tagesordnung

I. Öffentlich

1 Einführung eines Stadtverordneten

2 Einwohnerfragestunde

3 Fragen zur Beschlusskontrolle

4 Mitteilungen des Bürgermeisters

5 Bericht aus den Gremien

6 Nachbesetzung in den Ausschüssen des Rates der Stadt Erftstadt für ein ausgeschiedenes Ratsmitglied

7 Ernennung des Leiters der Feuerwehr und seiner Stellvertreter

8 Nachbesetzung im Schulausschuss

9 Nachbesetzung Behindertenbeirat

10 Nachbesetzung Seniorenbeirat

11 Änderung der Hauptsatzung

12 Wettbürosteuer

13 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in Erftstadt

14 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in Erftstadt

15 Ausnahme vom Einstellungsstopp für ein Schulsekretariat

16 Ausnahme vom Einstellungsstopp für die Städtische Reinigungskolonne des Eigenbetriebes Straßen; Zunächst für ein Jahr befristete Aufstockung des Personalbestandes um einen zusätzlichen Mitarbeiter

17 Ausnahme vom Einstellungsstopp für die Städtische Reinigungskolonne des Eigenbetriebes Straßen; Zunächst für ein Jahr befristete Aufstockung des Personalbestandes um einen usätzlichen Mitarbeiter

Weitere Erläuterungen zur Begründung bezüglich einer befristeten Einstellung eines zusätzlichen Mitarbeiters in der Reinigungskolonne.

18 Ausnahme vom Einstellungsstopp für die Städtische Reinigungskolonne des Eigenbetriebes Straßen; Zunächst für ein Jahr befristete Aufstockung des Personalbestandes um einen zusätzlichen Mitarbeiter
Erläuterung des Nachtragsauftrages zur Leerung von Papierkörben im Bereich von städtischen Grünanlagen durch eine Fremdpflegefirma

19 Schaffung von dringend benötigtem zusätzlichen Wohnraum in Erftstadt

20 Abschluss eines Nutzungsvertrages in Erftstadt-Erp

21 Aktualisierung Klimaschutzteilkonzept "Gebäude";
Mittelbereitstellung

22 Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Stadt Erftstadt an der Martinusschule der Kolpingstadt Kerpen

23 Antrag bzgl. Änderung des Beschlusses zur Vorlage 41/2017, Standortverlagerung der Stadtwerke Erftstadt, Gemeinsamer Erwerb der Flächen für Stadtwerke und Bauhof des Eigenbetriebes Straßen

24 Wohnungsmarktanalyse -Bevölkerung und Wohnungsmarkt in der Stadt Erftstadt-

25 Sanierung des sog. Altsbaus der ehemaligen Hauptschule Liblar - Vorstellung des Raumprogramms

26 Überplanmäßige Mittelbereitstellung bei Haushaltsstelle 5251000,
Unterhaltung Fahrzeuge Rettungsdienst

27 Überplanmäßige Mittelbereitstellung bei Haushaltstelle 5251000
Dringlichkeitsentscheidung

28 Geprüfter Jahresabschluss zum 31.12.2015

29 Auswirkungen der bevorstehenden Änderungen des Unterhaltsvorschussgesetz (UhVorschG)

30 Modellbericht - Frisch kochen in der Kita "Kükennest" in Bliesheim
1. Der Modellbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Änderung der Benutzungsordnung für die städtischen Kindertagesstätten der Stadt Erftstadt
3. Ausnahme vom Einstellungstopp

31 Kinder- und Jugendförderplan der Stadt Erftstadt 2016 - 2020

32 Fortführung der Sozialen Arbeit an Schulen

33 Gewerbeflächenentwicklungskonzept für den Rhein-Erft-Kreis

34 Bebauungsplan Nr. 109, Erftstadt-Köttingen, Verwertungszentrum Erftkreis Süd, 3. Vereinfachte Änderung „Sortieranlage für Leichtstoffverpackungen“

35 Bebauungsplan Nr. 39A, Erftstadt-Erp, Rosellastraße
I. Beschluss über die Stellungnahmen
II. Satzungsbeschluss

36 Wohnbaulandentwicklung in Erftstadt
Verfahrensweise zur Entwicklung neuer Baugebiete in den Siedlungsschwerpunkten

37 Prüfung des Jahresabschlusses und der sonstigen Verwaltungsvorgänge 2015 der Stadt Erftstadt
Hier: Prüfergebnis bilanzieller Jahresabschluss

38 Beantwortung von Anfragen

38.1 Anfrage bzgl. Zustand des Telefonnetzes in Niederberg, Borr und Scheuren

38.2 Anfrage bgzl. papierloser Sitzungsdienst

38.3 Anfrage bzgl. des Regenrückhaltebeckens im Baugebiet Borrer Straße

38.4 Anfrage bzgl. Zustand der Friedhofsmauer in Friesheim

38.5 Anfrage bzgl. Zustand des Speichergebäudes am Jahnshof in Konradsheim

38.6 Anfrage bzgl. Übersicht über die beantragten Fördermittel zur Sanierung des Schulzentrum Lechenich

38.7 Anfrage bzgl. Prüfung des Schulzentrum Lechenich auf belastende und giftige Materialien

38.8 Anfrage bzgl. Bolzspielplatz Willy-Brandt-Straße, E.-Liblar

II. Nichtöffentlich

1 Verkauf von Baugrundstücken in Erftstadt-Bliesheim, Bebauungsplan Nr. 165, Lange Heide

2 Verkauf von Baugrundstücken in Erftstadt-Bliesheim, Bebauungsplan Nr. 165, Lange Heide

3 Verkauf von Baugrundstücken in Erftstadt-Bliesheim, Bebauungsplan Nr. 165, Lange Heide

4 Schaffung von dringend benötigtem zusätzlichen Wohnraum in Erftstadt

5 Auswertung und Ergebnis des Interessensbekundungsverfahren für die Trägerschaft der neuen Kindertagseinrichtungen

6 Bau von 4 Kindertagesstätten durch Investoren - Festlegung der Kriterien für die Grundstückvergabe

7 Bau von 4 Kindertagesstätten durch Investoren - Festlegung der Kriterien für die Grundstückvergabe

8 WirtschaftsPark - Vergabe eines Gewerbegrundstückes im BP 141 A – mündliche Präsentation des Investors

9 WirtschaftsPark - Grundstücksgeschäft für ein mittelständisches Unternehmen

10 Sachstand Energiegesellschaft

11 Barrierefreier Umbau von 7 Bushaltestellen in E.-Liblar
-Vergabe der Straßenbauarbeiten-

12 Konzessionsvertrag Gas;
Kriterienkatalog für Vergabeverfahren nach § 46 II EnWG

13 Umbau Knoten Köttinger-/Gartenstraße Minikreisel in Erftstadt-Liblar
-Vergabe der Straßenbauarbeiten-

14 Umbau Knoten Köttigner-/Gartenstraße Minikreisel in Erftstadt-Liblar

15 Vergabe: Schadensbewertung der Kanal-TV-Befahrung nach Süw-VO Abwasser
2. Runde Teil 6

16 Sanierung Wasserleitung 2018
- Vergabe der Ingenieurleistungen -

17 Kanalsanierung 2018/2019
Vergabe der Ingenieurleistungen

18 Hausanschlusssanierung 2017 –Auftragsvergabe Bauleistung–

19 Rathaus Liblar
Bestuhlung Ratssaal

20 Dringlichkeitsentscheidung
Rathaus Liblar
Bestuhlung Ratssaal

21 Hauptschule Liblar Sanierung Altbau
Vergabe der Ingenieurleistungen Aufzugsanlagen, Nachrichten u. Elektrotechnik

22 Dringlichkeitsentscheidung zur V 88/2017
Hauptschule Liblar Sanierung Altbau
Vergabe der Ingenieurleistungen Aufzugsanlagen, Nachriten u. Elektrotechnik

23 Hauptschule Liblar Sanierung Altbau
Vergabe der Ingenieurleistungen Heizungs-, Sanitär- u. Lüftungsanlagen

24 Dringlichkeitsentscheidung zur V 90/2017
Hauptschule Liblar Sanierung Altbau
Vergabe der Ingenieurleistungen Heizungs-, Sanitär, u. Lüftungsanlagen

25 Umgestaltung BP 99 Bahnhof 3. BA in E.-Liblar
-Vergabe der Straßenbauarbeiten-

26 Umgestaltung Erftstadt Center
-Vergabe der Ingenieurleistungen Leistungsphase 6-9-

27 Erweiterung Kindergarten Friesheim
Vergabe der Ingenieurleistungen für Tragwerksplanung mit Wärmeschutznachweis

28 Dringlichkeitsentscheidung
Erweiterung Kindergarten Friesheim
Vergabe der Ingenierleistungen für Trakwerksplanung mit Wärmeschutznachweis

29 Erschließung Nahversorgungsmarkt Peter-May-Str. in E.-Köttingen
-Vergabe der Straßenbauarbeiten-

30 Erschließung BP 165 Lange Heide in E.-Bliesheim
-Vergabe der Straßenbauarbeiten-

31 Erschließung BP 165 Lange Heide in E.-Bliesheim
-Vergabe der Kanalbauarbeiten-

32 Neubau eines 10 Familienhauses, Landstr.
Vergabe der Bauleistungen

33 Dringlichkeitsentscheidung
Neubau eines 10 Familienhauses, Landstr. 64
Vergabe der Bauleistungen

34 Breitbandversorgung Erftstadt-Scheuren – Vergabeentscheidung für den Ausbau

35 Grunderwerb in der Gemarkung Bliesheim zur Entwicklung eines Baugebietes in Erftstadt-Liblar

36 Prüfung des Jahresabschlusses und der sonstigen Verwaltungsvorgänge 2015 der Stadt Erftstadt
Hier: Ergebnis der Prüfungen außerhalb des bilanziellen Jahresabschlusses

37 Prüfbericht LEADER Region Zülpicher Börde für 2016

38 Anerkennung von Vordienstzeiten nach Landesbeamtenversorgungsgesetz als ruhegehaltsfähige Dienstzeit

39 Anerkennung von Vordienstzeiten nach Landesbeamtenversorgungsgesetz als ruhegehaltsfähige Dienstzeit

53/17

- Öffentliche Bekanntmachung -

BEZIRKSREGIERUNG KÖLN
Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung -
FLURBEREINIGUNG ERFTAUE-GYMNICH
Az.: – 33.42 – 5 07 03–

50667 Köln, den 22.05.2017

Zeughausstr. 2 - 10
Tel.: 0221-147-3617

Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Das durch den Flurbereinigungsbeschluss vom 18. Juli 2007 festgestellte Flurbereinigungsgebiet Erftaue-Gymnich ist durch die Änderungsbeschlüsse 1 bis 12 gemäß § 8 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), erweitert worden. Mit diesen Änderungsbeschlüssen wurden die nachfolgend aufgeführten Grundstücke zum Flurbereinigungsgebiet Erftaue-Gymnich zugezogen und auch insoweit die Flurbereinigung angeordnet:

Regierungsbezirk Köln

Rhein-Erft-Kreis

Stadt Erftstadt

Gemarkung Gymnich

Flur	1	Flurstücke:	1, 2, 3, 5, 38, 39, 42, 43, 45, 46, 48, 51, 52, 53, 54,
Flur	5	Flurstücke:	3, 12, 23, 25, 27, 42, 43, 133

Gemarkung Lechenich

Flur	37	Flurstücke:	120, 121, 132
Flur	41	Flurstücke:	12, 13, 15

Kolpingstadt Kerpen

Gemarkung Türnich

Flur	19	Flurstücke:	116, 120
Flur	37	Flurstücke:	65, 429
Flur	38	Flurstücke:	81, 100, 117, 124, 126, 127,
Flur	39	Flurstück:	62

Gemarkung Kerpen

Flur	9	Flurstück:	123
Flur	18	Flurstücke:	75, 76
Flur	19	Flurstück:	93
Flur	29	Flurstücke:	26, 59, 60
Flur	41	Flurstücke:	109, 110

Stadt Bergheim

Gemarkung Quadrath - Ichendorf

Flur	24	Flurstücke:	194, 195, 196, 197

... / 2

Kreis Rhein-Sieg-Kreis

Gemeinde Swisttal

Gemarkung Miel

Flur	14	Flurstücke:	88, 143, 209

Gemarkung Morenhoven

Flur	14	Flurstücke:	1, 3, 8, 23, 42, 46, 47, 49, 52, 53, 54, 57, 59, 62, 64, 65, 66, 67, 68, 70, 71, 72, 118, 119,

Kreis Euskirchen

Gemeinde Weilerswist

Gemarkung Lommersum

Flur	2	Flurstücke:	25, 28, 164, 220, 221

Gemarkung Metternich

Flur	3	Flurstücke:	27, 51/29

Zur Ausführung der vorgenannten Änderungsbeschlüsse 1-12 wird Folgendes bekanntgegeben:

Rechte an den vorstehenden Grundstücken, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind nach § 14 Abs. 1 FlurbG innerhalb einer Frist von drei Monaten nach erfolgter Veröffentlichung dieser Bekanntmachung schriftlich bei der

Bezirksregierung Köln, 50606 Köln

oder persönlich bei der

Bezirksregierung Köln, Blumenthalstraße 33, 50670 Köln

anzumelden.

Zu diesen Rechten gehören z.B. nicht eingetragene dingliche Rechte an Grundstücken oder Rechte an solchen Rechten sowie persönliche Rechte, die zum Besitz oder zur Nutzung von Grundstücken berechtigen oder die Nutzung von Grundstücken beschränken.

Auf Verlangen der Bezirksregierung Köln hat der Anmeldende sein Recht innerhalb einer von der Bezirksregierung Köln zu setzenden Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist besteht kein Anspruch auf Beteiligung.

Werden Rechte erst nach Ablauf der bezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Bezirksregierung Köln die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gemäß § 14 Abs. 2 FlurbG gelten lassen.

Der Inhaber eines der bezeichneten Rechte muss nach § 14 Abs. 3 FlurbG die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt wird.

Sofern Sie über eine qualifizierte elektronische Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung verfügen, können Sie Ihre Rechte auch elektronisch anmelden. Näheres hierzu entnehmen Sie bitte der Internet-Seite www.bezreg-koeln.nrw.de unter dem Suchbegriff EGVP.

... / 3

Hinweise:

- Bei der Verwendung der elektronischen Form sind besondere technische Rahmenbedingungen zu beachten. Die besonderen technischen Voraussetzungen sind unter www.egvp.de aufgeführt.
- Falls die Frist durch eine bevollmächtigte Person versäumt werden sollte, würde deren Verschulden dem Vollmachtgeber zugerechnet werden.

Im Auftrag

Meul
(Regierungsvermessungsrat)

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung wird ebenfalls auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln veröffentlicht unter:

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/index.html

BEKANNT-MACHUNG

der Stadt Erftstadt
Nr. 54/17

Offenlegungsbeschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 177, Erftstadt-Lechenich, Frenzenstraße

Der Ausschuss für Stadtentwicklung- und Wirtschaftsförderung hat am 20.06.2017 folgenden Beschluss gefasst:

I. Der geänderte Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 177, Erftstadt-Lechenich, Frenzenstraße wird entsprechend der in der Sitzung vorgelegten Unterlagen beschlossen.

II. Die Verwaltung wird beauftragt, den geänderten Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 177, Erftstadt-Lechenich, Frenzenstraße gem. § 4a (3) i. V. m. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB, offen zu legen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Planentwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 177, Erftstadt-Lechenich, Frenzenstraße, liegt gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) mit der Begründung, den westlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und umweltbezogenen Informationen (Umweltprüfung und Umweltbericht), in der Zeit vom 14.07. bis einschließlich 24.08. zur allgemeinen Einsicht im Rathaus Erftstadt-Liblar, Holzdamm 10, Umwelt- und Planungsamt, 3. Etage, Zimmer 325, zu folgenden Zeiten

morgens:	montags bis freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr
nachmittags:	montags, dienstags u. mittwochs	von 13.00 bis 16.00 Uhr sowie
	donnerstags	von 13.00 bis 17.00 Uhr

öffentlich aus.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen liegen vor:

Umweltbericht:

vertiefend zu den **Schutzgütern „Mensch“** (insbesondere Verkehrslärm, Verkehrsführung und Lichtimmissionen), **„Tiere und Pflanzen“** (insbesondere Verlust von Lebensräumen und Artenschutz), **„Boden“** (insbesondere Verlust von Bodenfunktionen und Schwermetallgehalten), **„Wasser“** (insbesondere Betroffenheit Überschwemmungsgebiet und Versickerungsproblematik), **„Landschafts- und Ortsbild“** (insbesondere Eingrünungsmaßnahmen),

„Schutzgebiete“ (insbesondere zur Betroffenheit eines geschützten Landschaftsbestandteiles), den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern und zu voraussichtlichen Entwicklungen des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung des Planvorhabens.

Fachgutachten:

Artenschutzrechtliche Prüfungen (ASP I und II), **Verkehrsgutachten** über die verkehrlichen Auswirkungen auf das umliegende Straßennetz sowie über erforderliche Sichtfelder aller Grundstücksausfahrten, **Ermittlung und Beurteilung der Schallemissionen und Schallimmissionen** der geplanten Gaststätte mit Außengastronomie sowie dem Betrieb einer Werkstatt für Gartengeräte, **Immissionsprognosegutachten zum Thema Licht** über die Auswirkungen des Scheinwerferlichtes von Ausfahrenden Fahrzeugen aus der Tiefgarage

Umweltbezogene Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange:

Natur- und Landschaftsschutz (insbesondere zum Geschützten Landschaftsbestandteil und Befreiungsbescheid), zum **Artenschutz**, zum **Wasser- und Bodenschutz**, zum **Straßenverkehr**, zum **Denkmalschutz**, zum **Immissionsschutz** (insbesondere zu den Auswirkungen der gewerblichen Nutzung auf die Wohnnutzung)

Umweltbezogene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit:

Natur- und Landschaftsschutz (insbesondere zum Geschützten Landschaftsbestandteil und Befreiungsbescheid), zum **Arten-, Wasser- und Bodenschutz**, zum **Straßenverkehr** (insbesondere zur Ein- und Ausfahrt auf das Grundstück), zum **Denkmalschutz**, zum **Orts- und Landschaftsbild**, zum **Immissionsschutz** (insbesondere zu Lärmimmissionen auf die umliegende Wohnbebauung durch die geplante gewerbliche Nutzung und zu Lichtimmissionen verursacht durch das Scheinwerferlichts ausfahrender Fahrzeuge aus der Tiefgarage), gesunde **Wohn- und Arbeitsverhältnisse, erneuerbare Energien**

Stellungnahmen können während der Offenlegungsfrist bei der Stadt Erftstadt, Umwelt- und Planungsamt, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die ausliegenden Planunterlagen können zusätzlich innerhalb der o.g. Frist auf der Homepage der Stadt Erftstadt unter folgendem Link:

http://www.o-sp.de/erftstadt/plan/beteiligung.php

eingesehen werden. Sofern erforderlich ist die Zusendung der Planunterlagen in Papierform auf Nachfrage möglich.

Erftstadt, den

(Erner)
Bürgermeister

STADT ERFTSTADT

Der Bürgermeister

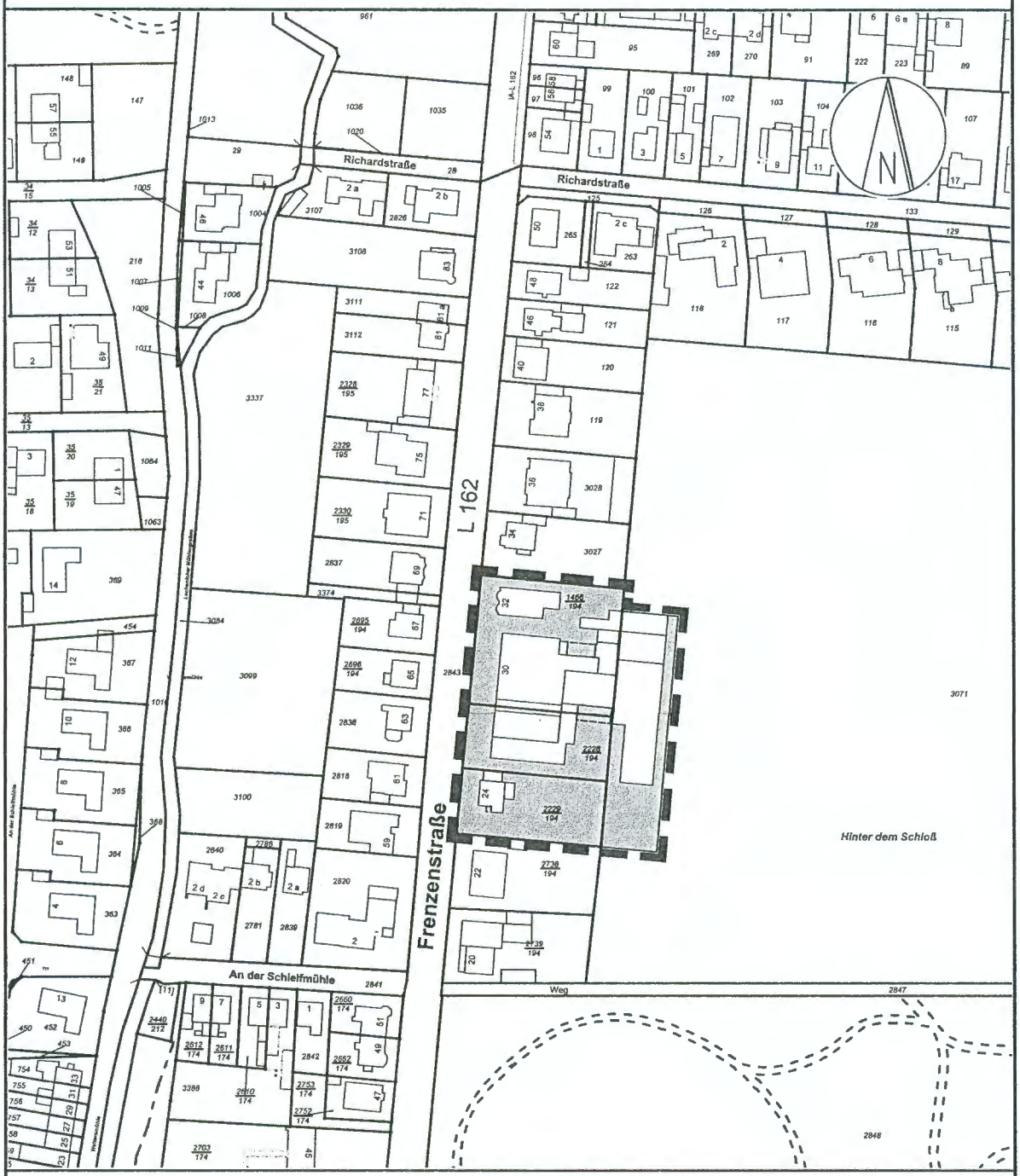

ANLAGEPLAN

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 177, Erftstadt-Lechenich, Frenzenstraße

Stadt Erftstadt, Umwelt- und Planungsamt

Erftstadt, im Juni 2017

Datenlizenz Deutschland - Land NRW / Rhein-Erft-Kreis (01/2015) - Version 2.0; (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Maßstab: 1 : 2.000

BEKANNT-MACHUNG

der Stadt Erftstadt
Nr. 55/17

Offenlegungsbeschluss des Bebauungsplanes Nr. 39A, Erftstadt-Erp, Rosellastraße.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung- u. Wirtschaftsförderung hat am 20.06.2017 folgenden Beschluss gefasst:

I. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 39A, E.-Erp, Rosellastr., wird wie in der Anlage dargestellt im Hinblick auf die Mindestanzahl der Stellplätze geändert und die Begründung angepasst.

II. Die Verwaltung wird beauftragt, den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes gem. § 4 a (3) i.V.m. § 13 a (2) Nr. 1, BauGB erneut offen zu legen. Es wird bestimmt, dass die Frist angemessen verkürzt wird und Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden können.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 39A, Erftstadt-Erp, Rosellastraße, liegt gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) mit der Begründung in der Zeit vom 14.07.2017 bis einschließlich 11.08.2017 zur allgemeinen Einsicht im Rathaus Erftstadt-Liblar, Holzdamm 10, Umwelt- und Planungsamt, 3. Etage, Zimmer 325, zu folgenden Zeiten:

morgens:	montags bis freitags	von 8.00 bis 12.00 Uhr
nachmittags:	montags, dienstags u. mittwochs	von 13.00 bis 16.00 Uhr sowie
	donnerstags	von 13.00 bis 17.00 Uhr

öffentlich aus.

Stellungnahmen können während der Offenlegungsfrist bei der Stadt Erftstadt, Umwelt- und Planungsamt, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Es wird daraufhin gewiesen, dass von einer Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB abgesehen wird.

Die ausliegenden Planunterlagen können zusätzlich innerhalb der o.g. Frist auf der Homepage der Stadt Erftstadt unter folgendem Link:

http://www.o-sp.de/erftstadt/plan/beteiligung.php

eingesehen werden. Sofern erforderlich ist die Zusendung der Planunterlagen in Papierform auf Nachfrage möglich.

Erftstadt, den

(Erner)
Bürgermeister

STADT ERFTSTADT Der Bürgermeister

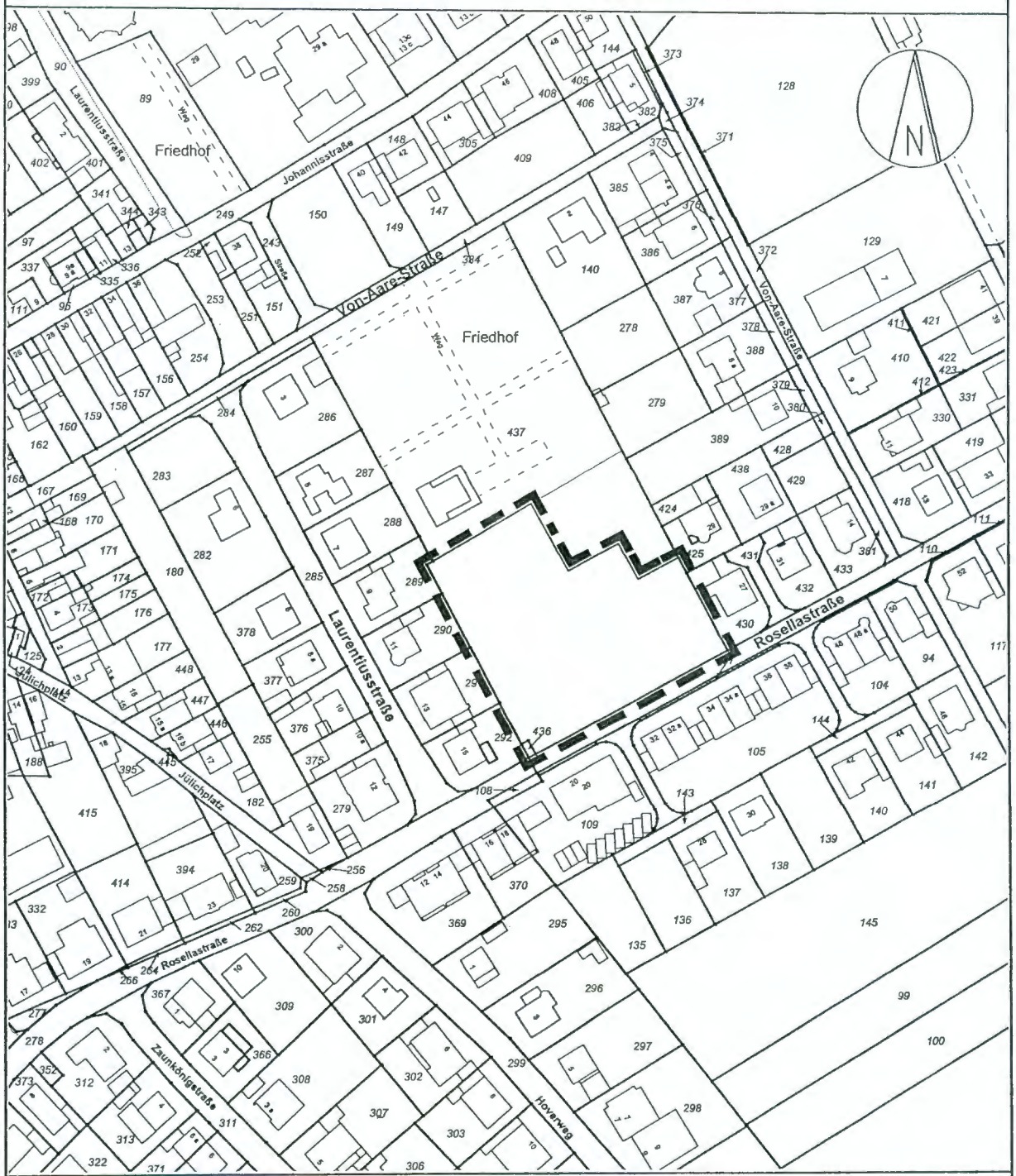

ANLAGEPLAN

Bebauungsplan Nr. 39A, Erftstadt-Erp, Rosellastr.

Stadt Erftstadt, Umwelt- und Planungsamt Erftstadt, 04.07.17	Geobasisdaten der Kommunen und des Landes NRW © Katasteramt Rhein-Erft-Kreis 2015; Stand 04/2015 Maßstab: 1 : 2.000

56/17

Bekanntmachung des Umlegungsausschusses der Stadt Erftstadt

Nach Erörterung mit den Eigentümern hat der Umlegungsausschuss mit Beschluss vom 21.06.2017 nach § 66 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 29.05.2017 (BGBl. I S. 1298) den Umlegungsplan für das

Umlegungsgebiet Nr. 165, Erftstadt-Bliesheim, Lange Heide,

aufgestellt.

Er betrifft die Einwurfsgrundstücke Gemarkung Bliesheim, Flur 6, Flurstücke 382, 444, 590, 757, 805 und 811 und Flur 7, Flurstücke 109, 138, 139, 140, 146, 150, 151, 157, 158, 160, 162, 167, 168 und 169 (siehe beil. Kartenausschnitt).

Der Umlegungsplan besteht aus der Umlegungskarte und dem Umlegungsverzeichnis.
Die Umlegungskarte enthält die neu zugeteilten Grundstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen sowie die der Stadt Erftstadt nach § 55 Abs. 2 BauGB zugewiesenen Flächen; das sind insbesondere die örtlichen Verkehrs- und Grünflächen.
Das Umlegungsverzeichnis führt insbesondere die neu zugeteilten Grundstücke nach Lage, Größe und Nutzungsart unter Gegenüberstellung des alten und neuen Bestandes mit Angabe ihrer Eigentümer, die aufgehobenen, übertragenen und neu eingetragenen Rechte an den Grundstücken, die Gebote und Baulasten sowie die geldlichen Leistungen und Fälligkeiten sowie einen erläuternden Text auf.

Die Frist, bisher nicht bekannter Rechte anzumelden, ist nach § 48 Abs. 2 BauGB mit dem Beschluss über die Aufstellung des Umlegungsplanes abgelaufen.

Den Umlegungsbeteiligten wird nach § 70 Abs. 1 Satz 1 BauGB ein ihre Rechte betreffenden Auszug aus dem Umlegungsplan zugestellt.

Der Umlegungsplan kann vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an während der Dienststunden bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Erftstadt, Holzdamm 10, Zimmer 420, 50374 Erftstadt, eingesehen werden.
Den Umlegungsplan kann jeder einsehen, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Erftstadt, 21.06.2017

Der Vorsitzende

(Kubella)

Rhein-Erft-Kreis
Katasteramt

Willy-Brandt-Platz 1
50126 Bergheim

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Flurkarte NRW 1:2000

Flurstück: 146
Flur: 7
Gemarkung: Bliesheim
Auf der Langen Heide, Erftstadt

Umlegungsgebiet

Erstellt: 16.06.2017
Zeichen:

Umlegung Nr. 165, Erftstadt-Bliesheim, Lange Heide

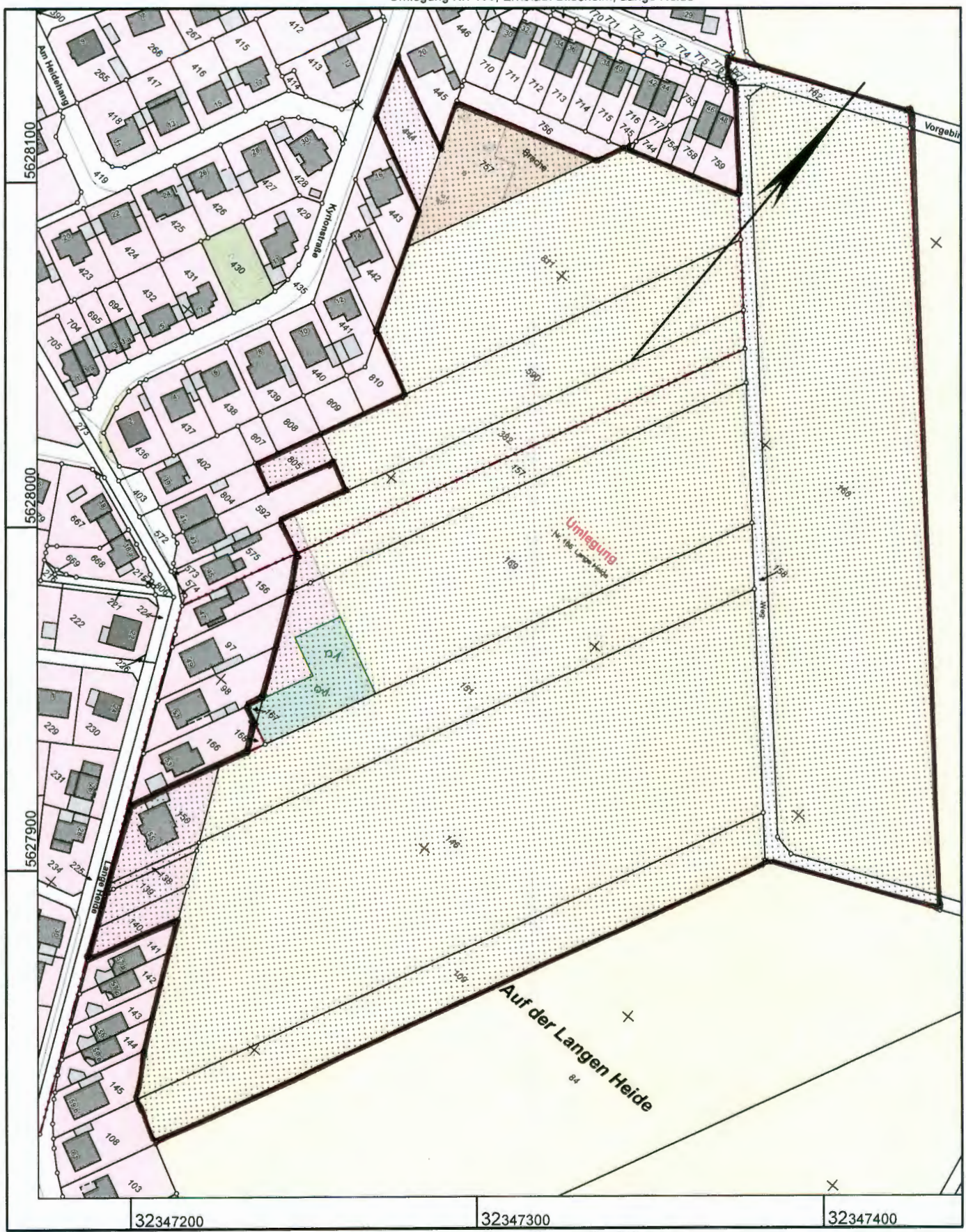

Maßstab 1 : 2000

20 40 60 80 100 Meter

© Rhein-Erft-Kreis

Gefertigt im Auftrag durch: Stadt Erftstadt, Holzdamm 10, 50374 Erftstadt